

Reglement zur Übertragung von Gemeindeaufgaben

(Organisation des Bestattungs- und Friedhofwesens)

der

**Einwohnergemeinde
Rohrbachgraben**

Inkraftsetzung 1.7.2007

Die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben überträgt die nachstehende Gemeindeaufgabe auf die Einwohnergemeinde Rohrbach:

Organisation des Bestattungs- und Friedhofwesens

Art. 1 Die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben überträgt die Gemeindeaufgabe für die Organisation des Bestattungs- und Friedhofwesens der Einwohnergemeinde Rohrbach und schliesst dafür einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Art. 2 Die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben erteilt der Einwohnergemeinde Rohrbach die Kompetenz zur Gebührenerhebung im Bereich des Bestattungs- und Friedhofwesens, gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement und dazugehörigem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Rohrbach.

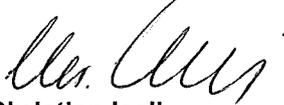
Dieses Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 angenommen.

Namens der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben
Der Präsident



Walter Hirschi

Der Gemeindegeschreiber



Christian Iseli

Auflagezeugnis

Der Gemeindegeschreiber hat dieses Reglement vom 24. Mai 2007 bis 25. Juni 2007 in der Gemeindegeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 21 vom 24. Mai 2007 bekannt.

Es sind keine Einsprachen eingelangt.

4938 Rohrbachgraben, 2. August 2007

Der Gemeindegeschreiber



Christian Iseli